

Betreff: AW: Aktueller Wasserspar-Appell – Rechtliche Grundlage, Daten und Verordnungen

Von: Amtsleiter / Gemeinde Kirchberg in Tirol <amtsleiter@kirchberg-tirol.gv.at>

Datum: 01.07.2026, 07:35

An: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Gründhammer,

es handelte es sich bei der Angelegenheit um eine keine hoheitliche Maßnahme, sondern um eine rein betrieblich-technische, um konkrete Verfügungen iSd § 71 Abs. 1 WRG erst gar nicht nötig zu machen. Eine Verordnung oder einen Gemeinderatsbeschluss hätte es dafür ohnehin nie gebraucht. Verwaltungsstrafrechtliche Konsequenzen im Falle des Zuwiderhandelns wurden nie angedroht. Im Übrigen ist die Sache seit geraumer Zeit erledigt, es handelte sich lediglich um ein technisches Problem, das zeitnah behoben werden konnte, anschließend wurde die Entwicklung noch eine Zeit lang beobachtet. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

Die Wasserleitungsordnung ist unter <https://www.kirchberg-tirol.gv.at/Buergerservice/Verordnungen> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hauptstraße 8
A-6365 Kirchberg in Tirol
T +43 (0)5357 2213-300
F +43 (0)5357 2213-12
www.kirchberg.tirol.gv.at

